V1-Ä1/V2-Ä1 Wissenschaftsbasierte Positionierung zur EU-Gentechnikregulierung: Chancen, Risiken und Folgen aller Züchtungstechniken gleichberechtigt prüfen – Wahlfreiheit sichern!

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	11.04.2024
Tagesordnungspunkt:	7. Aktuelle Debatte/Verschiedene Anträge

Antragstext

Der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern setzt sich mit seinen Gremien für ein Zulassungsverfahren unabhängig von der Züchtungsmethode ein. Im Zulassungsverfahren müssen Chancen-, Risiken und Folgen geprüft werden. Insbesondere braucht es eine Betrachtung der ökologischen Auswirkungen, zum Beispiel über ein Umweltmonitoring.

Wir unterstützen die Bestrebungen der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments für eine evidenzbasierte Regulierung von Pflanzen, die mithilfe neuer genomischer Techniken gezüchtet wurden, sind uns folgende Aspekte wichtig:

1. Vorsorgeprinzip

Das Vorsorgeprinzip ist für uns ein wichtiger Maßstab bei der Bewertung von neuen Technologien. Es fordert in der europäischen Definition von 2000 eine möglichst umfassende wissenschaftliche Bewertung und dabei auch eine Ermittlung des Ausmaßes der wissenschaftlichen Unsicherheit. Die nationale, europäische und internationale Wissenschaft ist eindeutig: Entscheidend für die Betrachtung der Risiken ist der Organismus und nicht sein Herstellungsprozess.

2 Koexistenz und Wahlfreiheit

Der aktuelle Entwurf des Europäischen Parlamentes fordert Bestimmungen für eine nachhaltige und transparente Landwirtschaft und soll Betrieben ermöglichen, die gentechnikfrei wirtschaften wollen, dies sicher tun zu können.

Um Koexistenz und Wahlfreiheit zu sichern, fordern wir insbesondere:

1. die Beibehaltung geltender Haftungs- und Abstandsregeln zwischen NTG1-Planzen und Gentechnikfreier Landwirtschaft analog zu den geltenden Regelungen zwischen GVO-Landwirtschaft und Gentechnikfreier Landwirtschaft;

2. die Möglichkeit zu erhalten, dass sich bestimmte Zonen als Gentechnik frei erklären;

3. eine aussagekräftige Kennzeichnungspflicht vom Saatgut bis zum Endprodukt, d.h. dem Lebens- bzw. Futtermittel.

3. Patentfrage

Wir fordern ein Patentverbot für sogenannte naturidentische Pflanzenzüchtungen, kurz NGT1. Das ist auch Position des EU-Parlaments.

Die Verfügbarkeit von Saatgut muss für alle gesichert sein, um die biologische Vielfalt zu erhalten. Der Vorschlag der EU-Kommission darf dahinter nicht zurückbleiben.

4. Forschung

Im Zuge der Klimafolgenanpassung müssen die Erforschung und Entwicklung agrarökologischer Systeme und Anbaumethoden, sowie ihre regionale Anpassung und Umsetzung im Kampf gegen Klimawandel, Krankheiten, Trockenheit, Vernässung oder Versalzung forciert werden. Auch Mecklenburg-Vorpommern trägt dabei die Verantwortung, die Landesforschung auskömmlich zu finanzieren, sodass auch eine Beteiligung an bundesweiten Forschungsprojekten möglich ist.

Die Erhaltung, Verbesserung und Zugänglichkeit von vielfältigem Saatgut muss durch mehr staatliche Forschung und Förderung von robusten, standort- und klimaangepassten Sorten langfristig gesichert werden.

Unser Ziel bleibt, dass nachhaltige Innovationen in der europäischen Landwirtschaft ermöglicht werden. Insbesondere über öffentlich finanzierte Forschung werden wir die Chancen und Risiken neuer Pflanzensorten für eine nachhaltige Landwirtschaft unabhängig von ihrer Züchtungsmethode untersuchen. Entsprechend braucht es auch eine Stärkung der Risiko- und Nachweisforschung. Die gleichberechtigte Erforschung aller Züchtungsmethoden bietet Chancen für eine deutlich schnellere Entwicklung resilienter, klimaangepasster Sorten und höhere Erträge.

Begründung

erfolgt mündlich.

Hinweis: Der Änderungsantrag ist jeweils eine Globalalternative zu den Anträgen V1 und V2.